

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

Wann kann man eine Einschreibung an die Europäischen Schulen von Luxemburg beantragen?

Zyklus	2011
Kindergarten und Grundschule	Vom 2. Mai bis zum 10. Juni (ausser in der Woche vom 28. Mai bis zum 5. Juni)
Oberschule	Vom 2. Mai bis zum 10. Juni (ausser in der Woche vom 28. Mai bis zum 5. Juni)

Es ist nicht möglich, vor diesem Datum Einschreibungen abzugeben oder ein Kind auf eine Warteliste einzuschreiben.

Wo muss man die Schüler einschreiben?

Einschreibungen werden bei den verantwortlichen Personen entsprechend dem Studienzyklus im Sekretariat der entsprechenden Europäischen Schule abgegeben. Einzelheiten befinden sich in der « Einschreibungspolitik für die Europäischen Schulen Luxemburgs » unter « Inscriptions ».

Sind die Europäischen Schulen für Kinder deren Eltern nicht bei den europäischen Institutionen arbeiten, zugänglich?

Ja. Obwohl die Kinder der Bediensteten der europäischen Institutionen Vorrang haben, können andere Kinder auch an den Europäischen Schulen zugelassen werden, dies vorbehaltlich der Verfügbarkeit freier Plätze und innerhalb der durch die Regelungen festgelegten Schülerzahl (derzeit bis zu 24 Schüler pro Klasse).

Die Schüler der Europäischen Schulen sind in drei Kategorien unterteilt:

- ◆ Schüler der Kategorie 1: Schüler deren Eltern direkt und kontinuierlich für mindestens ein Jahr Mitarbeiter einer europäischen Institution oder einer gleichgestellten Organisation sind. Diese Schüler sind von der Zahlung des Schulgeldes befreit.
- ◆ Schüler der Kategorie 2: Schüler, die im Rahmen eines Vertrages aufgenommen werden, der mit einer Firma oder einer Organisation abgeschlossen wurde, wodurch letztere sich verpflichtet, einen Beitrag in Höhe der tatsächlichen Kosten für den Schulbesuch der betroffenen Schüler zu entrichten.
- ◆ Schüler der Kategorie 3: Schüler, die weder der Kategorie 1 oder 2 angehören. Diese Schüler werden unter Vorbehalt freier Plätze und im Rahmen, der durch Regelungen festgelegt ist, aufgenommen. Deren Eltern zahlen das Schulgeld, das jährlich durch den Obersten Rat der Europäischen Schulen festgelegt wird.

Weitere Informationen befinden sich auf unserer Webseite unter „Inscriptions“.

Was ist der Unterschied zwischen der Europäischen Schule Luxemburg I und der Europäischen Schule Luxemburg II?

Es gibt zwei Europaschulen in Luxemburg: die Europäische Schule Luxemburg I (Kirchberg) und die Europäische Schule Luxemburg II (Bartringen/Mamer). Beide Schulen haben die gleichen Lehrpläne und besitzen die gleiche verwaltungstechnische Struktur.

Die Europäische Schule Luxemburg I befindet sich auf dem Kirchberg und beinhaltet die drei Studienzyklen: Kindergarten, Grundschule und Oberschule. Die Schüler folgender Sprachabteilungen und Sprachen werden automatisch in die Europäische Schule Luxemburg I eingeschrieben: Bulgarisch, Estnisch, Finnisch, Lettisch, Litauisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Spanisch, Schwedisch.

Die Europäische Schule Luxemburg II befindet sich derzeit (provisorisch) und bis zum Schuljahresbeginn 2012/2013 auf dem Kirchberg, wonach sie auf ihren neuen, sich zurzeit im Bau befindlichen, Standort in Bartringen/Mamer umsiedeln wird. Die Schüler folgender Sprachabteilungen und Sprachen werden automatisch in die Europäische Schule Luxemburg II eingeschrieben: Tschechisch, Dänisch, Griechisch, Ungarisch, Italienisch, Maltesisch, Rumänisch, Slovenisch, Slowakisch.

Bis 2012/2013 wird die Europäische Schule Luxemburg II nur Kindergarten und Grundschule beherbergen. Alle Sprachabteilungen und Muttersprachen werden in der Oberschule von der Europäischen Schule Luxemburg I organisiert (die Schüler der 5. Grundschulklasse werden automatisch in die Oberschule von Luxemburg I aufgenommen).

Beide Schulen verfügen über eine französischsprachige, eine englischsprachige, sowie eine deutschsprachige Abteilung und bieten Irisch-Kurse an. Nach ihrer Einschreibung werden die Schüler einer der beiden Schulen zugewiesen.

Wie werden die Schüler der deutsch-, französisch- und englischsprachigen Abteilungen zwischen den beiden Schulen verteilt?

Im Jahr 2004 haben Vertreter der Eltern und die Schulleitungen Regeln betr. die Verteilung der Schüler zwischen den beiden Schulen festgelegt. Diese Regeln befinden sich im Dokument „Einschreibungspolitik für die Europäischen Schulen Luxemburgs“, das unter der Rubrik „Inscriptions“ auf unserer Webseite veröffentlicht ist. Diese Regeln sind von den Verwaltungsräten genehmigt worden.

Im Prinzip ist die Zuteilung definitiv, damit im Jahr 2012 ganze Klassen oder grosse Schülergruppen, die sich gut kennen, zusammen in die neue Schule von Luxemburg II (Bartringen/Mamer) übersiedeln können.

Allerdings können die Eltern einen Antrag auf einen Schulwechsel an den Direktor der Schule, die ihr(e) Kind(er) besucht(en) stellen. Ein solcher Antrag muss schriftlich vor dem 15. Februar für die Sekundarschule und im April für den Kindergarten und die Grundschule gestellt werden. Soweit Plätze verfügbar sind, kann einem Wechsel in die andere Schule für das folgende Schuljahr zugestimmt werden.

Anfragen auf Schulwechsel für Schüler des Kindergartens und der Grundschule werden von dem Schulleiter der vom dem betroffenen Kind besuchten Schule bearbeitet. Die Entscheidungen werden erst getroffen, nachdem alle Neueinschreibungen aufgearbeitet wurden.

Wann werden die Eltern über die Aufnahme ihres Kindes informiert?

Die Schüler der Kategorie 3 werden aufgrund verfügbarer Plätze aufgenommen. Die getroffenen Entscheidungen über Neuaufnahmen werden bis spätestens dem 12. Juli abgeschickt. Die Eltern werden gebeten das Sekretariat nicht anzurufen. Die Prozedur braucht Zeit und die Mitarbeiter der Schule sind nicht befugt individuelle Antworten zu geben solange nicht alle Anträge bearbeitet wurden.

Welche Sprachabteilungen befinden sich in welcher Schule?

Luxemburg I

Englischsprachige, spanisch-, finnisch-, französisch-, deutsch-, niederländisch-, polnisch-, portugiesisch-, schwedisch-.

Luxemburg II

Englischsprachige, dänisch-, französisch-, deutsch-, griechisch-, ungarisch-, italienisch-, tschechisch.

In welchem Alter werden die Kinder in den Europäischen Schulen aufgenommen?

Der Eintritt in den Kindergarten erfolgt am Schuljahresbeginn des Kalenderjahres in dem das Kind das Alter von 4 Jahren erreicht, d.h. vor dem 31. Dezember des laufenden Jahres.

Der Eintritt in die erste Klasse der Grundschule erfolgt am Schuljahresbeginn des Kalenderjahres in dem das Kind das Alter von 6 Jahren erreicht.

Welche zweite Sprachen werden in den Europäischen Schulen unterrichtet?

Alle Schüler wählen eine der drei angebotenen zweiten Sprachen: französisch, englisch, deutsch.

Ausser für SWALS¹ Schüler kann die zweite Sprache nicht die Sprache der Sektion sein. In der ersten Klasse der Grundschule fängt der Unterricht der zweiten Sprache nach den Oktoberferien an. Die zweite Sprache wird in der Oberschule als Arbeitssprache in mehreren Fächern benutzt.

Wie hilft die Schule Schülern deren Sprachkenntnisse nicht ausreichend sind?

Schüler für die es in den Europäischen Schulen Luxemburgs keine Sprachabteilung gibt die ihrer Muttersprache /ihrer Hauptsprache entspricht (bulgarisch, estnisch, lettisch, litauisch, slovenisch, rumänisch, slowakisch = SWALS-Schüler), werden im Prinzip entweder in die deutsch-, englisch- oder französischsprachige Abteilung aufgenommen. Für diese Schüler gibt es eine Struktur aus

¹ Schüler ohne Sprachabteilung die ihrer Muttersprache entspricht – (Students without a Language Section)

Intensiv-Sprachkursen der Sprache der Sektion in die sie eingeschrieben sind. Diese Hilfe wird für die notwendige Dauer beibehalten.

Ausserdem verfügt die Schule ab der 3. Grundschulklasse über eine Struktur für Nachhilfe für die 2. Sprache. Diese gilt für neue Schüler.

Wie wird das Schulgeld bezahlt?

Eltern, die Schulgebühren zahlen müssen, verpflichten sich diese gemäß folgendem Zahlungsmodus zu begleichen.

a) Ersteinschreibung eines Kind in die Europäische Schule

Gemäß Beschluss des Obersten Rates vom April 2005 ist bei der Einschreibung eines Kindes eine Vorauszahlung in Höhe von 25 % des Schulgeldes **vor dem 15.8.2011** zu leisten, um diese zu bestätigen.

Betroffene Eltern werden zu gegebener Zeit eine Rechnung in Höhe dieser Vorauszahlung erhalten.

b) Eltern, deren Kinder die Europäische Schule bereits besuchen

Gemäß Beschluss des Obersten Rates vom April 2005, müssen alle Eltern der Kategorie III bis spätestens zum 30. Juni eine Anzahlung von 25 % des Schulgeldes leisten, um die bestehende Einschreibung aufrecht zu halten. Diese Anzahlung ist nicht rückzahlbar (Allgemeine Schulordnung der Europäischen Schulen: Ref.Nr. 2011-04-D-11-de-1).

Diese Eltern werden im Laufe des Monats Mai eine Zahlungsanforderung erhalten.

c) Allgemeine Regelungen, die für alle Eltern gelten

Die restlichen 75 % müssen bis spätestens 30 Tage nach dem Erstellungsdatum der Rechnung beglichen werden. Diese Rechnung wird im Oktober ausgestellt.

Wenn die Eltern vor dem 30. Juni (b) oder dem 15. August (a) die auf der Schulwebsite (www.euroschool.lu) verfügbare Einzugsermächtigung unterschreiben und an die Schule zurückschicken, ist es gestattet, den Restbetrag in Höhe von 75 % in Raten zu bezahlen. Die Schule wird ihre Bank damit beauftragen, das Geld zu folgenden Zeiten abzubuchen:

25 % im November 2011

25 % im Januar 2012

25 % spätestens im März 2012

Die Einzugsermächtigungen bleiben gültig während der ganzen Schulzeit.

Wichtiger Hinweis:

Kinder, für die die Vorauszahlung nicht termingerecht geleistet worden ist, sind nicht in die Schule aufgenommen.

Außerdem werden Schüler, für die am Ende des Schuljahres das geschuldete Schulgeld nicht vollständig bezahlt worden ist, von den Schülerlisten gestrichen und werden im nachfolgenden Jahr nicht mehr in die Europäische Schule aufgenommen. Der geschuldete Betrag wird über den Gerichtsweg eingeklagt.

Welche sind die Schulzeiten?

In der der Grundschule beginnt der Schultag um 8.45 Uhr und es ist sehr wichtig pünktlich in der Schule zu erscheinen. Im Kindergarten müssen die Kinder bis spätestens um 8.50 Uhr erscheinen. Ab 8.35 Uhr wird ein Empfang durch die Lehrer(innen) gewährleistet.

LUXEMBURG I

Kindergarten – Das Gebäude ist ab 8.15 Uhr geöffnet				
Montag*	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8.35-16.20	8.35-12.50	8.35-12.50	8.35-12.50	8.35-12.50

* Mittagspause von 12.00 -13.00 Uhr (das Essen wird im Klassenraum serviert).

Primarschule 1. und 2. Klasse - Das Gebäude ist ab 8.15 Uhr geöffnet				
Montag*	Dienstag	Mittwoch*	Donnerstag	Freitag
8.40-16.20	8.40-12.50	8.40-16.20	8.40-12.50	8.40-12.50

* Mittagspause von 12.00 – 13.00 Uhr

Primarschule 3., 4. und 5. Klasse - Das Gebäude ist ab 8.15 Uhr geöffnet				
Montag*	Dienstag	Mittwoch*	Donnerstag	Freitag
8.40-16.25 oder 16.30	8.40-13.00	8.40-16.25 oder 16.30	8.40-13.00	8.40-13.00

* Mittagspause von 13.00 – 14.00 Uhr

Sekundarschule – Das Gebäude ist ab 8.00 Uhr geöffnet				
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8.45-16.25	8.45-16.25	8.45-16.25	8.45-16.25	8.45-16.25

Mittagspause von 12.15 – 14.00 Uhr (permanenter Service in der Kantine).

Klingeln 08.40 Uhr		
	von	bis
1. Stunde	08.45	09.30
2. Stunde	09.35	10.20
3. Stunde	10.25	11.10
Pause	11.10	11.25
4. Stunde	11.30	12.15
5. Stunde	12.20	13.00
Pause	13.00	13.10
6. Stunde	13.15	14.00
7. Stunde	14.05	14.50
8. Stunde	14.55	15.40
9. Stunde	15.45	16.25

Freie Nachmittage in der Sekundarschule

Für manche Schüler lässt es sich nicht vermeiden, dass sie auch an den eigentlich für den Jahrgang freien Nachmittagen verpflichtenden Unterricht haben. Dies betrifft Schüler, die an Nachhol- oder Stützkursen (Rattrapage oder Learning support) an gewissen Religionskursen, an Altgriechisch, zusätzlichem Irisch, Schwedisch, Finnisch oder Maltesisch teilnehmen oder SWALS-Schüler (Students **W**ithout **A** Language **S**ection) für den Unterricht ihrer Sprache I.

Die **1. und 2. Klassen** haben am Dienstag und am Donnerstag jeweils am Nachmittag schulfrei.

Die **3. Klassen** haben am Freitagnachmittag und wahrscheinlich an einem anderen Nachmittag frei.

Die **4. Klassen** haben freitags nachmittags frei.

Die **5. Klassen** haben am Mittwochnachmittag keinen Unterricht.²

Die **6. und 7. Klassen** haben keine festgelegten schulfreien Nachmittage.

LUXEMBURG II

EE Luxemburg II	Montag	Mittwoch	Dienstag, Donnerstag, Freitag
Kindergarten	8.35-16.20	8.35-12.50	8.35-12.50
Grundschule P1 & P2	8.45-16.20	8.45-16.20	8.45-12.50
Grundschule P3 bis P5	8.45-16.25	8.45-16.25	8.45-12.55

Die Fächerverteilung im Stundenplan der Klasse wird von dem Lehrer aufgrund der Verfügbarkeit der Klassensäle und der Stundenpläne anderer Fächer wie Sport, Musik, Religion/Ethik, usw. festgelegt. Die Pausen und Mahlzeiten der verschiedenen Jahrgangsstufen finden nicht alle zur gleichen Zeit statt; Einzelheiten werden am Anfang des Schuljahres vom Klassenlehrer mitgeteilt.

Verfügt die Schule über eine Kindertagesstätte?

Nein, die Europäischen Schulen nehmen die Kinder nur ab dem Alter von vier Jahren auf. Ausserdem ist die Schule ausserhalb der Schulzeiten nicht für die Schüler verantwortlich.

Die Einheit Infrastruktur und Logistik, abgekürzt „OIL“ der Europäischen Kommission verwaltet die Kindertagesstätte und den Hort (CPE), die sich um die Kinder der Mitarbeiter kümmern. Siehe hierzu die Webseite <http://ec.europa/comm/oil>, unter CPE unter „buildings/bâtiments“.

Gibt es Schulbusse?

Ja, Schulbusse bringen die Schüler zur Schule und nach Schulschluss aus der Schule zurück. In den Bussen, die normalerweise am Busbahnhof (rue Léon Hengen) ankommen, werden die Kinder beaufsichtigt. Von da aus werden die Kinder unter Aufsicht mit einem Pendelbus zum Kindergarten und bis zur Europäischen Schule Luxemburg II (rue Richard Coudenhove-Kallergi) gebracht. Die private Vereinigung ATSEEE organisiert und verwaltet diese Dienstleistung.

² Für diese Schüler gibt es eine Busverbindung um 13.10 ab Quai 1 Richtung Zentrum-Bahnhof

Wo und wann nehmen die Schüler ihr Mittagessen ein?

Im Kindergarten nehmen die Kinder montags (der einzig lange Tag) eine warme Mahlzeit in ihrem Klassenraum ein.

Montags und mittwochs begeben sich die Schüler der Grundschule zwischen 12.00 und 14.00 Uhr in die Kantine. Es besteht ein Turnus je nach Klassen und Jahrgangsstufen. Die Kinder haben die Auswahl zwischen einer warmen Mahlzeit, die von der Schule angeboten wird oder sie können eine kalte Mahlzeit von zu Hause mitbringen und diese in der Schulkantine verzehren.

Die Mahlzeiten werden mittels eines viertel- oder ganzjährigen Abonnements bezahlt. Diesbezügliche Informationen und Zahlungsformulare werden am Ende des Schuljahres in der Klasse verteilt oder den neuen Eltern per Post zugestellt. Diejenigen, die ihre eigenen Speisen mitbringen, müssen einen Betrag für Unkosten für die Dienstleistung in der Kantine (private Firma) bezahlen.

In der Oberschule müssen die Verpflegungskosten obligatorischerweise mittels einer elektronischen Zahlungskarte bezahlt werden.

Organisiert die Schule außerschulische Aktivitäten?

Die Elternvereinigung der Europäischen Schulen (APEEE) organisiert zahlreiche Aktivitäten. Siehe Webseite www.activitesperiscolaires.lu

Tragen die Schüler eine Schuluniform?

Nein, es gibt keine Schuluniform.

Für sportliche Aktivitäten und Schwimmen ist die richtige Kleidung erforderlich. Im Kindergarten und in der Grundschule bestehen manche Lehrer, hauptsächlich im Winter, darauf, dass die Schüler in der Klasse Hausschuhe tragen.

Müssen die Eltern die Schulbücher kaufen?

In der Grundschule:

Ja. Die Eltern kaufen die Schulbücher. Eine Bücherliste wird am Ende des Schuljahres in der Klasse verteilt und den neuen Eltern zusammen mit der Aufnahmebestätigung zugeschickt.

In der Oberschule:

Ja. Die Eltern kaufen die Schulbücher. Die Bücherlisten für das darauffolgende Jahr werden den Schülern gegen Ende des Schuljahres ausgegeben. Die neuen Schüler erhalten die Bücherliste per Post. Ausserdem kann man die Bücherliste von der Webseite der Schule (www.euroschool.lu) herunterladen.